

Mittheilung des Senats

vom 31. December 1877.

Wahl eines Bürgermeisters.

Da Herr Bürgermeister **Grave**, der betreffenden Verfassungsvorschrift gemäß, am Schlusse des gegenwärtigen Jahres aus dem Bürgermeisteramte scheidet, so hat der Senat in seiner heutigen Sitzung die erforderliche Neuwahl vorgenommen und durch dieselbe Herrn Senator **Gildemeister** zum Bürgermeister für die Jahre 1878 bis 1881 einschließlich erkoren.

1. Die Bedeutung der ...

...

2. Die Bedeutung der ...

...